

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



31. Jahrgang

Potsdam, den 25. November 2022

Nummer 43

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds – RL-Sofo) vom 14. November 2022.

Seite

447

Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder (RL-NGK) vom 14. November 2022.

452

I. Amtlicher Teil

Bildung

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds – RL-Sofo)

vom 14. November 2022
Gz.: 42-553-13

1 – Zweck und Rechtsgrundlage

(1) Ziel der Richtlinie ist, allen Schülerinnen und Schülern an Schulen im Land Brandenburg unabhängig von der sozialen Lage der Eltern in Ergänzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II oder § 34 SGB XII die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen.

(2) Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und unter Beachtung des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu den Kosten, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder mit besonderem schulbezogenem Bedarf entstehen.

(3) Zielgruppe für die Gewährung der finanziellen Unterstützung sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, der Jahrgangsstufen 11 und 12 der freien Waldorfschulen sowie aller Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Hiervon ist regelmäßig auszugehen, wenn die Eltern eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend gemacht haben oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 – Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Leistungen, die nicht der Kostentragungspflicht des Schulträgers unterfallen. Dies sind insbesondere ergänzende, kostenpflichtige Ganztagsangebote, Lern- und Ar-

beitsmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, und die Nutzung höherwertiger technischer Hilfsmittel.

Die Leistungen nach dieser Richtlinie dienen nicht der Deckung von schulspezifischen Bedarfen, soweit diese im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß dem SGB II, SGB XII, § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes gedeckt sind, z. B. Schulausflüge, Lernförderung oder Mittagessen.

3 – Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden, Ämter, Landkreise, Verbandsgemeinden und Schulverbände als Träger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft und die Träger von Schulen in freier Trägerschaft, die Schülerinnen und Schülern gemäß Nummer 1 Absatz 3 finanzielle Unterstützung zu den in Nummer 2 genannten Zwecken gewähren.

4 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsart: Projektförderung

(2) Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

(3) Form der Zuwendung: Zuschuss

(4) Höhe der Zuwendung, Bemessungsgrundlage: Bemessungsgrundlage ist der im Haushaltsplan des Landes Brandenburg für diesen Zweck veranschlagte Ansatz, der nach Maßgabe der vom Schulträger gemeldeten Zahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, der Jahrgangsstufen 11 und 12 der freien Waldorfschulen sowie aller Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die vom Eigenanteil nach der Lernmittelverordnung befreit sind, auf die Schulträger verteilt wird.

5 – Antrags- und Durchführungsverfahren

(1) Der Schulträger teilt dem für Schule zuständigen Ministerium ab Antragstellung für das Haushaltsjahr 2024 elektronisch über ZENSOS mit, dass er an dem Verfahren teilnehmen will und übermittelt bis zum 31. Oktober eines Jahres (Ausschlussfrist) die Anzahl der Schülerinnen und Schüler gemäß Nummer 4 Absatz 4.

(2) Das für Schule zuständige Ministerium weist den Schulträgern die Mittel für ihre Schulen jeweils zum 31. Januar für das laufende Haushaltsjahr zu.

(3) Die Schulträger teilen den Schulen die Höhe der Mittel mit, über die sie jeweils verfügen können, sowie eine Übersicht über die vom Eigenanteil gemäß der Lernmittelverordnung befreiten Schülerinnen und Schüler, soweit nicht an der Schule vorhanden.

(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Dabei kann sie oder er sich durch die für den Zahlungsanlass verantwortliche

Lehrkraft unterstützen lassen. Die finanzielle Notlage, in der sich die Eltern befinden, wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich dokumentiert.

(5) Die finanzielle Unterstützung wird in der Regel nicht an die Schülerinnen und Schüler ausgezahlt, sondern direkt für den jeweiligen schulischen Anlass verwendet. Sie kann in besonders zu begründenden Ausnahmefällen auch bar ausgezahlt werden.

(6) Das Verfahren der zahlungstechnischen Abwicklung an der Schule wird durch den Schulträger im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter geregelt. Die Form des Nachweises über die Verwendung der Mittel wird zwischen dem Schulträger und der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt. Die Vorschriften über das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind zu beachten.

6 – Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Nachweis über den Anlass und die Höhe der Ausgabe nach den Vorgaben des Schulträgers. Die Belege verbleiben in der Schule und sind dem Schulträger auf dessen Anforderung vorzulegen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter weist die zahlenmäßige Verwendung der Mittel spätestens zum Jahresabschluss gegenüber dem Schulträger nach (Ausgabennachweis). Das Verfahren und die Termine des Nachweises werden vom Schulträger festgelegt. Auf einen Sachbericht wird verzichtet. In dem Ausgabennachweis werden keine Individualdaten der Schülerinnen und Schüler, denen Leistungen gewährt wurden, ausgewiesen.

(3) Der Schulträger weist den Einsatz der Mittel in listenmäßiger Form gegenüber dem für Schule zuständigen Ministerium jeweils zum 31. März nach (Anlage 1). Das Nachweisverfahren wird mit Abrechnung für das Haushaltsjahr 2024 umgestellt und erfolgt zukünftig zum Stichtag 31. März eines Jahres elektronisch über ZENSOS.

(4) Grundsätzlich stehen Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht ausgeschöpfte Mittel am Ende eines Haushaltsjahres entsprechend den Regelungen über das kommunale Haushaltsrecht im Folgejahr erneut zur Verfügung, soweit mindestens der aus dem Vorjahr übertragene Betrag verbraucht wurde. Von einzelnen Schulen nicht ausgeschöpfte Mittel kann der Schulträger im Benehmen mit den Schulen auch anderen Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich für die nach diesen Richtlinien vorgesehenen Zwecke zur Verfügung stellen. Träger von Schulen in freier Trägerschaft verfahren entsprechend.

7 – Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Potsdam, den 14. November 2022

Die Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

Anlage 1
(zu Nummer 6 Absatz 3)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 42
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 20__

Betr.: Mittelzuweisung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds)

1. Zuwendungsempfänger

Schulträger	Ansprechpartner
Straße	Telefonnummer
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse

Durch Zuwendungsbescheid des MBJS vom _____ Aktenzeichen _____ wurden dem Schulträger _____ Euro für die Unterstützung der in der RL Sozialfonds benannten Zielgruppe zugewiesen.
Aus dem Vorjahr wurden Mittel in Höhe von _____ Euro übertragen, so dass eine Gesamtsumme in Höhe von _____ Euro für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stand.

2. Nachweis der Ausgaben (die Grundstruktur der Tabelle ist unverändert zu bearbeiten)

Amtliche Schulnummer	Vom Schulträger zugewiesene Mittel*	Von der Schule verausgabte Mittel	Überschuss/ Fehlbetrag
Summe			

* Hier wird die im betreffenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Gesamtsumme (Zuwendung des jeweiligen Haushaltsjahres + nicht verbrauchte Mittel des Vorjahres) zu Grunde gelegt.

3. Abgleichung

Zuwendungen des Schulträgers aus dem Sozialfonds	€
Summe der Ausgaben	€
Fehlbetrag/ Überschuss	€

Die nicht verausgabten Mittel werden

in Höhe von € entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

oder/und

in Höhe von € unaufgefordert an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zurück überwiesen.

4. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der mit der Richtlinie beabsichtigten Zwecke verwendet wurden,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen

Der Unterzeichnerin/ dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....
 (Ort/Datum) (Unterschrift)

5. Ergebnis der Prüfung durch das MBS

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen

.....
 (Ort/ Datum) (Dienststelle/ Unterschrift)

Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder (RL-NGK)

vom 14. November 2022
GZ: 21-71734

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder. Die Zuwendungen des Landes werden in Form von Zuweisungen oder Zuschüssen gewährt.
- 1.2 Ziel der Förderung ist es, allen Familien überall im Land Brandenburg die Möglichkeit zu geben, in ein Netzwerk Gesunde Kinder aufgenommen zu werden. Die Zuwendung dient insbesondere der:
- angemessenen und bedarfsgerechten Grundausstattung der regionalen Netzwerkkoordination und -verwaltung im Bereich der Personal- und Sachkosten, um die Qualität und Wirksamkeit der Netzwerkarbeit zu sichern und zu verbessern.
 - Sicherung der längerfristigen Mitarbeit von qualifizierten, ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten im Netzwerk.
 - Stärkung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Entwicklung und Etablierung von familienbildenden und gesundheitsfördernden Angeboten.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Je Landkreis ist strukturell ein Netzwerk mit einem Träger vorgesehen, das sich an mehreren Standorten organisieren kann. Bestehen zwei Netzwerke in einem Landkreis, sind die Träger bzw. Netzwerke angehalten ihre Angebote abzustimmen und zu kooperieren (z.B. gemeinsame Lenkungsgruppe). Es obliegt der Bewilligungsbehörde, in einem Landkreis zwei Träger für förderfähig zu erklären. In den kreisfreien Städten ist ein Netzwerk vorzusehen.

2.1 Kosten für Personal (ohne Honorare)

Gefördert werden Personalausgaben der regionalen Netzwerke Gesunde Kinder, insbesondere für die Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten, sowie zur Organisation und Durchführung von Angeboten eines Netzwerkes.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Netzwerkassistenten für Organisation und Administration) zur Umsetzung der Konzeption förderfähig. Honorarkosten sind keine Personalkosten; sie können als Sachkosten in den Ausgabeansätzen nach Nr. 2.2 bis 2.5 geltend gemacht werden.

2.2 Sachkosten für Verwaltung

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für das laufende Geschäft, Ausgaben für die Ausstattung der Netzwerk-Büros sowie für weitere projektbezogene Räume zur Umsetzung der Konzeption (z.B. für Ausbildung und Weiterbildungen der Familienpatinnen und -paten sowie Elternbildung und Familienangebote).

2.3 Kosten für Familienpatinnen und -paten

Gefördert werden Ausbildungskosten der angehenden Familienpatinnen und -paten nach dem standardisierten Schulungscurriculum (siehe Nr. 6.9) sowie Kosten für Weiterbildungen.

Um Menschen für die Netzwerkarbeit zu gewinnen und deren Mitarbeit im Netzwerk nachhaltig zu sichern, sind Ausgaben zur Förderung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements förderfähig.

2.4 Kosten für Familienbegleitung

Gefördert werden Elternbildung und Familienangebote zur Umsetzung der Konzeption und Maßnahmen, die die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstützen.

2.5 Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gefördert werden Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, eigene Veranstaltungen und die Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. Stadt- und Regionalfeste).

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt ist ein durch die Bewilligungsbehörde anerkannter Träger eines Netzwerkes Gesunde Kinder im Land Brandenburg. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z.B. Kliniken), grundsätzlich in Trägerschaft einer gemeinnützigen Körperschaft. Übernimmt ein Träger der örtlichen Daseins-

vorsorge oder ein freier Träger der Wohlfahrtspflege die Trägerschaft, soll die Kooperation mit einer regionalen Einrichtung des Gesundheitswesens angestrebt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der LHO müssen erfüllt sein.
- 4.2 Der Antragsteller stellt in Anlehnung an das Landeskonzept und entsprechend der Anlage 1 den Personaleinsatz (Anlage 2 a) sowie Ziele und Maßnahmen (Anlage 2 b) dar, die nach Bestätigung durch die Bewilligungsbehörde Grundlage der Netzwerkarbeit sind.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Die maximale Zuwendungshöhe je Netzwerk beträgt in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 165.000 EUR je Haushaltsjahr. In kreisfreien Städten sowie in Landkreisen, in denen zwei Netzwerke gefördert werden, beträgt die maximale Zuwendungshöhe in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Netzwerk 90.000 EUR je Haushaltsjahr.

Die Höhe der Zuwendung aus Landesmitteln in Form eines Zuschusses/einer Zuweisung beträgt maximal 90 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

- 5.4.2 Zusätzlich zur maximalen Zuwendungshöhe benötigte Mittel können im begründeten Einzelfall (z. B. eine besondere Werbemaßnahme oder Veranstaltung) bewilligt werden. Sie können von der Bewilligungsbehörde gewährt werden, sofern die Kosten zuwendungsfähig und bisher nicht in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt worden sind, Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und der Antragsteller den Mitfinanzierungsanteil von mindestens 10 v. H. trägt.

- 5.4.3 Förderfähige Ausgabeansätze sind:

Kosten für Personal (ohne Honorare)

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.1 insbesondere für die Aufgabenwahrnehmung der Netzwerkkoordination sowie ggf. weitere Personalkosten, Fortbildungskosten, Fahrtkosten, Supervision.

Je Netzwerk sind in Landkreisen mindestens zwei Personalstellen für die Netzwerkkoordination vorzusehen. In kreisfreien Städten sowie in Landkreisen, in denen zwei Netzwerke gefördert werden, ist mindestens eine Perso-

nalstelle für die Netzwerkkoordination vorzusehen. Die Vergütung erfolgt mindestens in Anlehnung an das Grundentgelt in der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Sollen Personalkosten für Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger gefördert werden, so muss die Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt dafür ausgeschlossen worden sein.

Sachkosten für Verwaltungsaufgaben

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.2 pauschal bis zu 25 v. H. der beantragten Personalkosten gemäß Nr. 2.1.

Maßnahmenbezogene Sachkosten:

Kosten für Familienpatinnen und -paten

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.3 insbesondere Kosten für Familienpatenaus- bildung, Weiterbildung, Supervision, Aufwandserstattungen für Familienpatinnen und -paten, Ehrungsgeschenke (ausgenommen sind Bargeld und Schecks), Ehrungsveranstaltungen einschließlich Bewirtungs- und Verpflegungskosten. Alternativ zu den Aufwandserstattungen können Aufwandspauschalen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Familienpatinnen und -paten wie folgt zum Einsatz kommen:

- Für jeden nachgewiesenen/abgerechneten Familien-Besuch können bis zu 30,00 € pauschal gezahlt werden. Damit sind alle Aufwendungen (Fahrtkosten, Telefonkosten etc.) abgegolten.
- Für jede zusätzlich besuchte/abgerechnete Weiterbildung, Supervision oder Teilnahme am Patenstamm-tisch können pro Tag bis zu 6,00 € pauschal gezahlt werden. Fahrtkosten können gemäß Bundesreisegesetz in Höhe von bis zu 0,30 € je Kilometer zusätzlich abgerechnet werden.

Die Zahlung von Aufwandserstattungen oder -pauschalen im Rahmen der Patenschulung sind nur im begründeten Einzelfall (z. B. besonders weite Fahrtwege o. ä. hohe Belastungen) förderfähig.

Im Falle der Auszahlung einer Aufwandspauschale wird der Kostenansatz für zusätzliche Ehrungsveranstaltungen und -geschenke auf max. 7 v.H. der bewilligten Zuwendung festgesetzt. Für besondere Herausforderungen oder spezielle Entwicklungen (z.B. besonders hohe Zahl an neuen Familienpatinnen und -paten) können im begründeten Einzelfall seitens der Bewilligungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden.

Kosten für Familienbegleitung

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.4 insbesondere Kosten für Elternbildung (z.B. Erste-Hilfe-Kurs bei Babys und Kleinkindern, Gesunde Ernährung,

Unfallprävention), Familienangebote (z.B. Kontakt zu anderen Eltern/Familien im Rahmen von Stillcafés oder Krabbelgruppen), Geschenke für Familien (z.B. Rucksäcke, Zahnputzsets).

Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.5 insbesondere Kosten für Layout und Druck von Printmaterialien, Internetseite, sonstige Kosten zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Give-Aways sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, sich inhaltlich und konzeptionell an dem Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstärkung der Netzwerke Gesunde Kinder vom 05.01.2016 (DS 6/3272) zu orientieren.

6.2 Werden Teile der Zuwendung nicht benötigt, so ist das der Bewilligungsbehörde bis 15.08. des lfd. Haushaltsjahres schriftlich mitzuteilen.

6.3 Die Förderfähigkeit von Honorarkosten richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Honoraren bei der Mitwirkung/Durchführung von Veranstaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport“ (VV Honorare MBS – VV Hon MBS).

6.4 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung wie folgt festzusetzen:

Alle mit Hilfe der Zuwendung beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren und 5 Jahre für den Verwendungszweck gebunden. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden.

6.5 Die Nutzung der zentralen Datenbank der Netzwerke Gesunde Kinder zur Organisation der Netzwerkarbeit und Evaluation ist für alle Zuwendungsempfänger bindend und nur im begründeten Einzelfall mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde fakultativ.

6.6 Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber ein Datenschutzkonzept nach DSGVO vorzulegen. Eine Förderung ohne Einreichung eines Datenschutzkonzeptes nach DSVGO ist nicht möglich.

6.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluation der Förderung beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Plant der Zuwen-

dungsempfänger eigene Evaluationen, ist eine mögliche Zuwendung mit der Bewilligungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.

6.8 Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind die zur Verfügung gestellten Materialien der Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder zu nutzen.

6.9 Alle Familienpatinnen und -paten erhalten vor ihrem Einsatz eine Schulung nach dem standardisierten Schulungs-Curriculum der Netzwerke Gesunde Kinder.

6.10 Die Netzwerkkoordination hat sich vor dem ersten Einsatz ihrer Familienpatinnen und -paten das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen und diese Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes nach 5 Jahren zu wiederholen.

6.11 Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angemessen auf die Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hinzuweisen und das verbindliche Gestaltungsmanual zum Corporate Design der Netzwerke Gesunde Kinder zu verwenden.

6.12 Die regionale Zusammenarbeit mit den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz mit einer verbindlichen Kooperation soll angestrebt werden.

6.13 Die Weitergabe einer Zuweisung von kommunalen Trägern an örtliche freie Träger ist grundsätzlich möglich, wenn die Einhaltung der Zweckbindung durch Dritte sichergestellt ist. Erfolgt die Weitergabe der Zuweisung an mehrere Träger, sind diese angehalten, ihre Angebote abzustimmen und zu kooperieren (z.B. gemeinsame Lenkungsgruppe). Die Weitergabe muss im Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsbehörde zugelassen sein.

6.14 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Zuwendungsgegenstand aus anderen öffentlichen Zuschüssen oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU bezuschusst wird.

7 Verfahren

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular entsprechend der Anlagen 2, 2a und 2b bis zum 31.01. des zu bezuschussenden Jahres zu stellen.

7.1.2 Für Träger, deren Netzwerke bereits im Vorjahr gefördert worden sind, wird der vorläufige Maßnahmebeginn ab 01.01. des zu bezuschussenden Jahres zugelassen, allerdings besteht auch dann kein Anspruch auf eine Förderung.

7.1.3 Neu gegründete Netzwerke sind an die Antragsfristen unter 7.1.1 nicht gebunden.

7.1.4 Der Antragsteller muss folgende Unterlagen beibringen:

- Darstellung der Ziele und Maßnahmen und des Personaleinsatzes gemäß Anlage 1,
- Kooperationsvereinbarungen mit mindestens zwei regionalen Akteuren, darunter mindestens eine aus dem Bereich des Gesundheitswesens (z.B. Geburtskliniken, Schwangerschaftsberatungen, Hebammen, Frauenärzte),
- entsprechend der Rechtsform des Trägers aktuelle Versionen von: Vereins- oder Handelsregistereintrag, Satzung, Umsatzsteuerfreistellungsbescheinigung.

7.1.5 Mit der Antragstellung erklären sich die Antragstellenden damit einverstanden, dass die notwendigen Daten vom MBSJ verarbeitet werden. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und deren Auszahlung an die Zuwendungsempfänger. Fehlende Daten können für den Zuwendungsempfänger Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und der LHO. Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor oder stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung in Form von Zuweisungen/Zuschüssen an den Zuwendungsempfänger erfolgt entsprechend der Nr. 1.4.4 der ANBest-G/Nr. 1.4 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO). Die Mittelabrufe sind mittels Anlage 5 der Bewilligungsbehörde zu übergeben.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1 Der Zuwendungsempfänger legt der Bewilligungsbehörde bis zum 30.11. des lfd. Förderjahres einen Sachbericht gemäß der Anlagen 3 und 3a vor, der sich auf die im An-

trag formulierten Jahresziele und geplanten Maßnahmen bezieht und deren Erfolg darstellt. Die Daten der Datenbank (siehe Nr. 6.5) sind hinsichtlich der Anzahl der Familienpatinnen und -paten sowie der teilnehmenden Familien für die Erfolgskontrolle zu verwenden.

7.4.2 Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber der Bewilligungsbehörde bis zum 30.06. des Folgejahres entsprechend Nr. 7 ANBest-G/Nr. 6 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO) den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis gemäß der Anlagen 4, 4a oder 4b.

7.4.3 Jeder Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.5.2 Der Landesrechnungshof ist gemäß §§ 88 Absatz 1 und 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen einer Überprüfung Einblick in die Geschäftsunterlagen und Zugang zu den Geschäftsräumen zu gewähren sowie alle in Zusammenhang mit der Verwendung der Zuwendung stehenden Auskünfte zu erteilen.

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

Potsdam, den 14. November 2022

Die Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

Anlage 1 (RL-NGK)

1. Anforderungen an die Darstellung der Ziele und Maßnahmen und des Personaleinsatzes für Netzwerke Gesunde Kinder im Land Brandenburg

Zuwendungsvoraussetzungen

Beim Erstantrag

- Darstellung des Trägers: Erfahrungen und Kompetenzen zur Trägerschaft eines Regionalnetzwerkes, zur Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheits- und Familienförderung sowie zur Verwendung von Landesmitteln.
- Darstellung der Ausgangssituation: Beschreibung der sozialräumlichen Lage und Besonderheiten der Netzwerk-Region, vorhandener Kooperationen und Angebote, Befürwortung des Landkreises / der kreisfreien Stadt, etc.

Grundlegend

1. Antragsformular Anlage 2

2. Erläuterungen zum Personaleinsatz: tabellarisch als gesonderte Anlage 2 a.

3. Ziele und Maßnahmen: tabellarisch als gesonderte Anlage 2 b.

Stichpunktartige Darstellung von Teilzielen, Maßnahmen und Produkten / Indikatoren zu den nachfolgenden Zielen:

- a. Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.
- b. Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.
- c. Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.
- d. Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

2. Anforderungen an einzureichende Verwendungsnachweise

1. Verwendungsnachweis Teil 1 Sachbericht bis 30.11. des laufenden Förderjahres als gesonderte Anlagen 3 und 3a
2. Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis – gemäß ANBest- G (öffentliche Träger) ; gemäß ANBesT –P (freie Träger): bis 30.06. des Folgejahres als gesonderte Anlagen 4a oder 4b
3. LHO Beleglisten: bis 30.06. des Folgejahres als gesonderte Anlage 4

Anlage 2 RL-NGK

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das
 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 des Landes Brandenburg
 Abt. 2, 21.12
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder

1. Antragsteller	
Name des Trägers: Ansprechpartner*in-Prok. Name/Tel./E-Mail	
Anschrift:	
Netzwerkleitung: (Name/Tel./E-Mail) Netzwerkkoordination Name/Tel./E-Mail	
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts:	IBAN: BIC:

2. Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	

Anlage 2 RL-NGK

3. Projektausgaben (gemäß der Planung und nach Nr. 5.4.2 der RL-NGK)		
Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung	(Einzelkosten-auf- listung in -Euro-)	Gesamtkosten der einzelnen Kosten- positionen in - Euro -
<p><u>1. Kosten für Personal (ohne Honorare)</u> - vollständig mit allen Mitarbeiter*innen aufschlüsseln</p>		
<p><u>2. Sachkosten und Verwaltung</u> max. 25 % an den Personalkosten pauschal alternativ Einzelauflistung (<i>mind. 2-3 Kostenpositionen</i>)</p>		
<p><u>3. Kosten für Familienpaten</u> - <i>mind. 2-3 Kostenpositionen</i></p>		
<p><u>4. Kosten für Familienbegleitung</u> - <i>mind. 2-3 Kostenpositionen</i></p>		
<p><u>5. Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u> - <i>mind. 2-3 Kostenpositionen</i></p>		
Gesamt:		

Anlage 2 RL-NGK

4. Geplante Finanzierung (Die o. g. Projektausgaben sollen wie folgt finanziert werden):		- in Euro -
(Mitfinanzierungsanteil beträgt mind. 10 % mit allen Eigen- und Drittmitteln an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)		
Beantragte Zuwendung (max. 165.000 € pro Landkreis bzw. max. 90.000 € pro kreisfreie Stadt und Landkreis mit zwei geförderten Netzwerken)		
Eigenmittel - des Trägers - Einnahmen aus z. B. Teilnehmerbeiträgen - Leistungen Dritter, z. B. Spenden		
Beantragte / bewilligte kommunale Mittel -		
Gesamt:		

4.1 Nachrichtlich:		
Beantragte / bewilligte Zuschüsse des Landes, Bundes oder der EU (gemäß Nr. 6.13 der RL-NGK)		
namentlich:	- in Euro -	Fördergegenstand
-		
-		
-		
-		

5. Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Vereinssatzung oder Gesellschaftervertrag (entsprechend der Rechtsform) <input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister (entsprechend der Rechtsform) <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuerfreistellungsbescheinigung <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zum Personaleinsatz (Anlage 2 a) <input checked="" type="checkbox"/> Ziele Maßnahme Tabelle (Anlage 2 b) <input checked="" type="checkbox"/> Datenschutzkonzept nach DSGVO <input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen gemäß Nr. 7.1.4 der RL-NGK <input type="checkbox"/> Konzeption gemäß der Anlage 1 zur RL-NGK <input type="checkbox"/>
6. Erklärungen
Der Antragsteller erklärt, dass - ihm bekannt ist, dass für Träger, deren Netzwerk Gesunde Kinder bereits gefördert worden ist, der vorzeitige Maßnahmenbeginn entsprechend der Nr. 7.1.2 RL-NGK zugelassen wird,

Anlage 2 RL-NGK

- ihm bekannt ist, dass für Träger, deren Netzwerk Gesunde Kinder noch nicht gefördert worden ist, gilt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen werden darf; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort/Datum-----
Name in Druckbuchstaben-----
Rechtsverbindliche Unterschrift

[Hier eingeben]

Anlage 2 a: Erläuterung zum Personaleinsatz (RL-NGK)

Pro Stelleninhaber/in laut Finanzplan eine Tabelle

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in	
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder	
Funktionsbezeichnung	
Aufgaben / Tätigkeiten im Netzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in	
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder	
Funktionsbezeichnung	
Aufgaben / Tätigkeiten im Netzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in	
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder	
Funktionsbezeichnung	
Aufgaben / Tätigkeiten im Netzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.

Anlage 2b (RL-NGK)

Ziele-Maßnahmen-Tabelle

Regionalnetzwerk:

Förderjahr:

Aktueller Stand (Datum):

Ziel: Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

Kurze allgemeine Einführung

...

Teilziele	Maßnahmen · Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Ziel: Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

...

Anlage 2b (RL-NGK)

Teilziele	Maßnahmen . Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Ziel: Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

...

Teilziele	Maßnahmen . Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Ziel: Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

Anlage 2b (RL-NGK)

...

Teilziele	Maßnahmen . Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Anlage 3 (RL-NGK)

.....
 (Datum / Ort)

.....
 (Zuwendungsempfänger) (Ansprechpartner)

☎

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
 Abteilung 2, 21.12
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Verwendungsnachweis Teil 1 Sachbericht
 für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NGK)

Betr.:
 (Zweck)

Anlagen:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde			
vom	Az.:	über	_____ Euro
vom	Az.:	über	_____ Euro
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme vom MBSJ insgesamt bewilligt:			_____ Euro

Anlage 3 (RL-NGK)

I. Sachbericht

Der Sachbericht ist auf Grundlage der bewilligten Ziele-Maßnahmen-Tabelle als gesonderte Anlage anzufertigen (Anlage a).
Erläutern Sie zu den jeweiligen Zielen entsprechende Highlights und positive Entwicklungen sowie Herausforderungen.

Konkretisieren Sie in der Tabelle die einzelnen Maßnahmen (u. a. Termine, Unteraufgaben) und machen Sie diese farblich kenntlich. Für ergänzende Maßnahmen, die in der anfänglichen Planung noch nicht absehbar waren, benötigen Sie vorab die Zustimmung durch den Zuwendungsgeber.

Ziehen Sie in der Spalte *Erbrachte Leistung* zu jeder Maßnahme ein kurzes Fazit zur Umsetzung (u. a. Anzahl der Produkte, Angebote, Veranstaltungen, Personen, TN-Listen, Zufriedenheit mit der Umsetzung, etc.)

Zahlenmäßige Entwicklungsfaktoren entsprechend der Datenbankauswertung

Stichtag 30.10.	Kinder	Familien
Derzeit aktiv		
Neu hinzugekommen im lfd. Jahr:		

Stichtag 30.10.	Familienpatinnen und -paten
Derzeit aktiv	
Neu ausgebildet im lfd. Jahr	
Ehrenamt beendet im laufenden Jahr	

Angebotsspektrum entsprechend der Datenbankauswertung (Hinweis: Angebote mit mehreren Terminen werden als **ein** Angebot gezählt)

Angebotsform Stichtag 30.10.	Anzahl der Angebote	Davon in Kooperation (z. B. Familienzentrum)	Davon Online-Angebote	Ggf. Anzahl aller Einzeltermine	Anzahl der Kinder	Anzahl der Familien	Anzahl der Gastfamilien
Elternwissen							
Familien-Gruppen, -Treffs & -Kurse							
Sonstige Veranstaltungen							
Gesamt							

Geschenke

Anlage 3 (RL-NGK)

			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	Geschenke Familien	Ggf. Anzahl	Regional- netzwerk	LK NGK	Kooperation
Zur Geburt / zum Einstieg					
Erster Geburtstag					
Zweiter Geburtstag					
Dritte Geburtstag / Ausstieg					
Zusätzlich / entwicklungsbezogen					
Alternativ [z. B. bei Geschwistern]					
			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	Werbemittel Familien		Regional- netzwerk	LK NGK	Kooperation
			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	Geschenke Familienpatinnen	Ggf. Anzahl	Regional- netzwerk	LK NGK	Kooperation
			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	Werbemittel Familienpatinnen		Regional- netzwerk	LK NGK	Kooperation

Anlage 3 (RL-NGK)

Kooperationspartnerinnen und -partner: Auflistung der wesentlichen Akteurinnen und Akteure (die nachfolgende Tabelle dient als Muster; an der Stelle kann auch eine eigene Tabelle eingefügt werden).

Institution / oder Person	Form der Zusammenarbeit
.	.
.	.
.	.

II. Bestätigung

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben in diesem Vordruck sowie in den Anlagen.

(Ort/Datum)_____
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 3a:

Verwendungsnachweis Teil I Sachbericht

Regionalnetzwerk:

Förderjahr:

Aktueller Stand (Datum)

Ziel: Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen · Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistungen

Ziel: Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen

- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen · Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistung

Ziel: Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen · Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistung

Ziel: Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen · Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistung




Beleglisten
als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

<p>Zahlenmäßiger Nachweis gemäß ANBest P 6.4 (§ 44 LHO Bbg)</p> <p>Aktenzeichen: Zuw.-empfänger: Zuw.-zweck: Bescheid vom: Höhe der Zuw.: Finanzierungsart:</p> <p>Aktueller Saldo: Einnahmen: Ausgaben:</p>

Bitte beachten Sie bei der Auflistung der Ausgaben die in unter Pkt. 2 der Förderrichtlinie vorgegebene Zuordnung der einzelnen Belege zu den Kostenpositionen.

Anlage 4a (RL-NGK)

	(Datum / Ort)
(Zuwendungsempfänger)	(Ansprechpartner)
	

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
 Abteilung 2, 21.12
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis
 für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NGK)
 ANBest-G

Betr.:
 (Zweck)

Anlage: Beleglisten (Senden Sie diese auch in digitaler Form an Kathrin.Zeidler@mbjs.brandenburg.de)

Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
Vom	Az.:
Gesamtkosten der Maßnahme:	Euro
Als Zuwendung vom MBS zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:	Euro
Davon wurden insgesamt ausgezahlt:	Euro

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Projektausgaben

Detaillierte Ausgabenaufschlüsse- lung ¹	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Euro		Euro	
1.Kosten für Personal (ohne Honorare)				
2.Sachkosten und Verwaltung				
3.Kosten für Familienpaten				
4.Kosten für Familienbegleitung				
5.Kosten für Presse- und Öffentlichkeits- arbeit				
Insgesamt				

2. Projektfinanzierung

Finanzierung der Projektausgaben	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Zuwendung des MBJS				
Eigenmittel <ul style="list-style-type: none"> - Des Trägers - Einnahme aus Teilneh- merbeiträgen - Leistungen Dritter z. B. Spenden 				
Bewilligte kommunale Mittel				
Insgesamt				
Vom MBJS abgerufenen Fördermit- tel	 			
Differenz zu bewilligten Fördermit- teln (MBJS)	 			

¹ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat. Wenn nicht, ist eine Begründung beizufügen.

II. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

III Ergebnis der Prüfung durch die gemeindliche/kreisliche Rechnungsprüfung

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

(Ort, Datum)

(Dienststelle/Unterschrift)


IV. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Anlage 4b (RL-NGK)

.....
	(Datum / Ort)
.....
(Zuwendungsempfänger)	(Ansprechpartner)
	

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
 Abteilung 2, 21.12
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis
 für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NGK)
 ANBest-P

Betr.:
 (Zweck)

Anlage: Beleglisten (Senden Sie diese auch in digitaler Form an Kathrin.Zeidler@mbjs.brandenburg.de)

Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
Vom	Az.:
Gesamtkosten der Maßnahme:	Euro
Als Zuwendung vom MBS zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:	Euro
Davon wurden insgesamt ausgezahlt:	Euro

II. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 5

Zuwendungsempfänger:

Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg
Abteilung 2, 21.12
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Wird vom Zuwendungsgeber ausgefüllt:

Mittelanforderung
sachlich und rechnerisch richtig:
_____ Datum / Namenszeichen
Mittelbindung Nr. _____
Zahlung veranlasst!
Finanzstelle: _____
Finanzposition: _____
Betrag: _____ EUR
AO-Nr.: _____
_____ Datum / Namenszeichen

MITTELANFORDERUNG zur RL-NGK
gemäß Nr. 1.4 ANBest-P bzw. ANBest-G

Zuwendungsbescheid vom: _____ Gz.: _____

1. Mit o.g. Zuwendungsbescheid wurden insgesamt bewilligt: _____ EUR
2. Von der bewilligten Zuwendung wurden bisher abgerufen: _____ EUR
3. Für voraussichtlich fällige Zahlungen (höchstens für zwei Monate im Voraus) abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender gegebenenfalls vorhandener Geldbestände werden Zuwendungsmittel benötigt und hiermit abgefordert in Höhe von: _____ EUR

4. Bankverbindung:

Inhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____ Verwendungszweck: _____

Nachweis des Mitteleinsatzes (in €)			
	bisheriger Mitteleinsatz	vorgesehener Mitteleinsatz für Bedarfszeitraum	noch verbleibende Mittel
1. Eigenmittel			
2. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3. weitere öffentliche Förderung (ohne MBS)			
4. Zuwendung des MBS			
Gesamt			

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel